

Spezial- und Prozeßvollmacht

Hiermit wird den Rechtsanwälten

**Siegmund Benecken, Dieter Lange, Karl-Heinz Göder, Hans Reinhardt,
Peter Baumann, Burkhard Benecken, Silke Werner, Andreas Perner,
Hans-Joachim Regul, Melanie Winkelmann, Lena Plato**
Bergstr. 228 (Riegelhaus), 45768 Marl, Tel.: 02365 / 10020, Fax 02365 / 100222

Bankverbindung:

Sparkasse Vest Recklinghausen, Filiale Marl (BLZ 426 501 50) Kto.-Nr. 40 044 026
IBAN DE46 4265 0150 0040 0440 26 – BIC WELADED1REK

Volksbank Marl (BLZ 426 610 08) Kto.-Nr. 917 200 100
IBAN DE94 4266 1008 0917 2001 00 – BIC ENODEM1MRL

Kooperationspartner:

Hubertus Trempenau, Kolbergstr. 4, 48147 Münster

in Sachen

wegen

Spezial- und Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Zivil-, Arbeits- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten, Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) gem. § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO,
2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Hinterlegungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren auszuüben.
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. Willenserklärungen und geschäftsähnliche Handlungen jeglicher Art abzugeben bzw. vorzunehmen sowie Begründung, Abänderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
8. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen,
9. Kostenerstattungsansprüche aus der Tätigkeit als Prozeßbevollmächtigter/Verteidiger aus abgetretenem Recht gegenüber der Landeskasse geltend zu machen. Der Unterzeichner hat seine Kostenerstattungsansprüche aus der Staatskasse an seinen Anwalt abgetreten, der auch zum Empfang des Geldes berechtigt ist.

Marl, den

(Unterschrift/en)